



Der Bürgermeister

# Öffentliche Berichtsvorlage 214/2006

Dezernat I, gez. Höing

Federführung:  
14-Rechnungsprüfung  
Produkt:

Datum:  
06.11.2006

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rechnungsprüfungsausschuss

21.11.2006

Kenntnisnahme

## Stellung der Rechnungsprüfung im "Neuen Kommunalen Finanzmanagement"

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Nach der Umstellung des städt. Haushalts auf das „Neue Kommunales Finanzmanagement (NKF)“ ergeben sich für die Rechnungsprüfung neue Aufgaben hinsichtlich der durchzuführenden Prüfung. Dies betrifft sowohl den Rechnungsprüfungsausschuss als auch das Rechnungsprüfungsamt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zunächst die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermitteln. Dabei erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung ist die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgesetzten Restnutzungsdauern einzubeziehen.

Über das Ergebnis ist ein Bericht abzugeben, der mit einem Bestätigungsvermerk oder dem Vermerk über seine Versagung endet.

Nach Ablauf des ersten Jahres ist durch den Kämmerer ein Jahresabschluss aufzustellen und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorlegen, der den Entwurf dem Rat zuleitet. Dieser Entwurf ist vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen und wie bei der Eröffnungsbilanz mit einem Bestätigungsvermerk oder dem Vermerk über seine Versagung zu versehen.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfungsprüfung – wie in Coesfeld - besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Über die Einzelheiten der Aufgaben und der Prüfungsdurchführung wird in der Sitzung berichtet.